Laubfrosch mit

I ebensraum

Listen einzelne Arten der Amphibien und Reptilien, sowie der Farn- und Blütenpflanzen besonders stark gefährdet und stehen exemplarisch für den Artenschwund in Baden-Württemberg.

Mit den Amphibien und Reptilien werden zwei artenarme Wirbeltiergruppen zusammengefasst, die schon von Natur aus aufgrund der geographischen und klimatischen Situation in Mitteleuropa starken Bestandsschwankungen unterliegen.

**Zusätzliche Belastungen** durch vielschichtige Aktivitäten des Menschen in der modernen Industriegesellschaft, wie ...

- Siedlungserweiterungen
- Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft
- Rekultivierung von Steinbrüchen, Kiesund Tongruben
- Straßenverkehr und Zersiedelung der Landschaft
- Beeinträchtigung geeigneter Laichgewässer von Amphibien

... haben diesen Rückgang noch verstärkt.

Aktuell sind von den 19 in Baden-Württemberg vorkommenden Amphibienarten 63%, von den 11 Reptilienarten sogar 73% in ihrem Bestand gefährdet. Zu ihnen zählen Gelbbauchunke, Moorfrosch und Westliche Smaragdeidechse.

Ähnlich verhält es sich bei den *Farn- und Blütenpflanzen*. Hier sind derzeit in Baden-Württemberg 33% von 2.155 Arten bedroht.

In der aktuellen **Roten Liste** werden erstmals auch Gefährdungseinstufungen auf Naturraumbasis vorgenommen. Damit lässt sich dokumentieren, dass zahlreiche Arten in verschiedenen Landesteilen unterschiedlich stark gefährdet sind. So ist das *Schmalblättrige Wollgras* im Schwarzwald weniger stark gefährdet als im Oberrheingebiet.

Neu bei den *Farn- und Blütenpflanzen* ist auch die Auflistung der in Baden-Württemberg derzeit ungefährdeten Arten sowie der Arten, für die das

> Land aufgrund seiner geographischen Situation in besonderer Verantwortung steht, wie z.B. die *Vielschwänzige Brombeere* und *Mayers Sommerwurz*, die beide weltweit nur in Baden-Württemberg vorkommen!

> > Rote Listen geben Auskunft über Grad und Umfang der Gefährdung einzelner Tier- und Pflanzenarten. Auch wenn sie kein umfassendes Instrument zur Bewertung von Artenvorkommen darstellen, so sind sie doch als Entscheidungshilfe für die Naturschutzpolitik unverzichtbar.

ist Ziel des Faltblattes.

"Die Flöhe und die Wanzen gehören auch zum Ganzen"

Mit diesen knappen Dichter-Worten hat schon vor mehr als 150 Jahren Johann Wolfgang von Goethe die

Ganzheitlichkeit des Naturhaushaltes und die Bedeutung einzelner, nicht unbedingt beliebter Arten angemahnt. Leider mit wenig Erfolg. Umso mehr kommt den **Roten Listen** als ökologischer Gradmesser einer intakten Umwelt herausragende Bedeutung zu. Diese Bedeutung aufzuzeigen

Goethe



Ritterwanze

Auskunft gibt

LU:W

Text & Konzeption

Titelbild

R. Heinzmann & S. May, Collage unter Verwendung folgender Tier- und Pflanzenarten: Zwergmaus, Flockenblumen-Scheckenfalter, Pyramiden-Hundswurz und Kaiserling

Roland Heinzmann & Michael Waitzmann (beide LUBW)

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz

Baden-Württemberg, Griesbachstraße 1-3, 76185 Karlsruhe,

Fotografien

© H. Bellmann, U. Bense, X. Finkenzeller, K. Heblich, R. Herrmann, H. Reinhard, W. v.d. Smissen, W. Schubert, K. Voigt, M. Waitzmann, M. Witschel

Gestaltung

Stephan May, Grafik-Design, 76187 Karlsruhe & Roland Heinzmann (LUBW)

Tel. 07 21/56 00-14 53, Fax 07 21/56 00-14 56

www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Druck

Stork Druckerei GmbH, Industriestr. 39, 76646 Bruchsal gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier



## Rote Listen – Gradmesser unserer Umwelt

Staatliche Naturschutzverwaltung





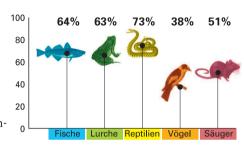


Alpenbock

... wie das Entstehen von Arten ein natürlicher Prozess der Evolution.

Erst der moderne Mensch mit seinen vielfältigen Ansprüchen an den Raum hat dieses entwicklungsbedingte Gleichgewicht der Natur empfindlich gestört. Vor allem die intensive Nutzung und Belastung der Umweltgüter

Boden, Wasser und Luft bedroht die Lebensräume unserer heimischen Fauna und Flora. Erschreckend dabei ist die Geschwindigkeit, mit der dieser vom Menschen ausgelöste Artenrückgang voranschreitet:



In Baden-Württemberg gibt es schätzungsweise 50.000 wildlebende Tier- und Pflanzenarten. Über 30% davon gelten bereits als gefährdet, wobei die Spannbreite – je nach Artengruppe – zwischen 15 und 100% liegt. Um die Gefährdung einzelner Tier- und Pflanzenarten zu belegen und daraus gezielte *Arten-und Biotopschutz-programme* entwickeln zu können, hat Baden-Württemberg die Kennzeichnung der gefährdeten Arten (in sogenannten "*Roten Listen"*) im Naturschutzgesetz verankert [§ 42 NatSchG].

landesweite *Erfassungen* und *Bewertungen* bedrohter Tier- und Pflanzenarten

unverzichtbare wissenschaftliche Dokumentationen

wichtige *Indikatoren* für die Umwelt sowie *Planungsgrundlage* für die ökologische Landschaftsbewertung

**Rote Listen** werden ebene erstellt und Abständen eine

kategorien".

in der Regel auf Landeserfordern in regelmäßigen Aktualisierung.

Die LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz initiiert, koordiniert und dokumentiert die *Roten Listen* als Teil ihres gesetzlichen Auftrages zur Durchführung des *Artenschutzprogrammes Baden-Württemberg*. Erstellt werden die *Roten Listen* von Wissenschaftlern und sachkundigen Spezialisten. Deren über Jahrzehnte dokumentierten Beobachtungsergebnisse (*Monitoring*) zu einzelnen Tier- und Pflanzenarten bilden die Basis für die Einstufung in sogenannte "*Gefährdungs-*

In Anlehnung an die **Rote**Liste Deutschlands gelten für
Baden-Württemberg folgende **Gefährdungs-**kategorien:

- O Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- **R** Extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion

Seit jeher seltene oder sehr lokal vorkommende Arten, für die kein merklicher Rückgang und keine aktuelle Gefährdung erkennbar sind.

## **G** Gefährdung anzunehmen

Arten, für die einzelne Untersuchungen eine Gefährdung erkennen lassen, bei denen die vorliegenden Informationen aber für eine Einstufung in eine der oben genannten Kategorien nicht ausreichen.

Graues
Langohr
den nächsten zehn Jahren zu befürchten ist, werden auf einer sogenannten Vorwarnliste geführt.

der Information von Öffentlichkeit und Behörden über die Gefährdung einzelner Tierund Pflanzenarten

- als Maßstab für die Einschätzung von Arten, Biotopen und Landschaften
- der Prioritätensetzung im Arten- und Biotopschutz
- als **Begründungshilfe**für den rechtlichen Schutz von Arten

als *Argumentationshilfe*bei Schutzgebietsausweisungen

Auch wenn **Rote Listen**im juristischen Sinne
nicht verbindlich sind,
stellen sie doch für die **Naturschutzpolitik** des
Landes unverzichtbare Entscheidungshilfen dar. Darüber

hinaus dienen sie indirekt auch der Sicherstellung genetischen Entwicklungspotentials zum Wohle des Menschen. So finden sich unter den bedrohten Pflanzenarten viele Heilkräuter.

## "Die Natur ist die beste Apotheke" (Sebastian Kneipp)

Aus der Fülle der gefährdeten Arten sollen für je eine Tier- und Pflanzengruppe Lebensansprüche, Gefährdungsursachen und deren Folgen beispielhaft veranschaulicht werden.

Feuersalamander >



